

N i e d e r s c h r i f t

über die 18. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Kerzenheim

am Montag, dem 20. Dezember 2021

in der Mehrzweckhalle, An der Haardt 7 in Kerzenheim

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 13.12.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 15.12.2021 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	16
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	16
Anwesend waren:	15
Nicht anwesend waren:	1

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Andrea Schmitt

SPD-Fraktion

Herr Bernd Fachenbach
Herr Jörg Heide
Herr Matthias Horwath
Frau Gisela Mähnert
Frau Annette Mang
Herr Volker Mayer
Herr Peter Steinbrecher
Herr Markus Vorbeck

CDU-Fraktion

Herr Bernhard Hebich
Herr Ludwig Schmitt
Frau Kirsten Weber

FWG-Fraktion

Herr Karsten Bessai
Herr Manfred Lieser
Herr Steffen Mohr

Bündnis 90/Grüne

Herr Heiko Geil

Beigeordnete/r

Herr Detlef Osterheld

Gäste

Herr Franz Kern, Forstamt Donnersberg
Herr Creutz, Deutsche Glasfaser

von der Verwaltung

Herr Lothar Görg
Herr Andreas Lill
Herr Enes Özden
Herr Reinhard Wohnsiedler

Schriftführerin

Frau Silvia Steinbrecher-Benz

Abwesend:

FWG-Fraktion

Herr Tobias Eckel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der "Deutsche Glasfaser" zum Aufbau einer Infrastruktur mit Glasfaseranschlüssen bis in die Gebäude Vorlage: 0533/FB 2/2021
2. Waldwirtschaftsplan im Körperschaftswald für das Haushaltsjahr 2022
 - a) Beratung und Beschlussfassung
 - b) Festlegung des BrennholzpreisesVorlage: 0527/FB 2/2021
3. Auftragsvergabe - Umsetzung der grünordnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Lochweg
Vorlage: 0531/FB 4/2021
4. Städtebauliches Sanierungskonzept - Einleitung von "Vorbereitenden Untersuchungen" nach § 141 BauGB
Vorlage: 0532/FB 4/2021
5. Radverkehrskonzept - Aufgabenübertragung für Radwege außerorts an die VG Eisenberg Vorlage: 0535/FB 5/2021
6. Spendenangelegenheit
Vorlage: 0534/FB 1/2021
7. Darlehensangelegenheit
Vorlage: 0536/FB 1/2021
8. Verkehrsführung Alte Eisenberger Straße
Vorlage: 0537/FB 2/2021
9. Einwohnerfragestunde
10. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Andrea Schmitt, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kerzenheim und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Gemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungsvorschläge zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der "Deutsche Glasfaser" zum Aufbau einer Infrastruktur mit Glasfaseranschlüssen bis in die Gebäude

Die „Deutsche Glasfaser“ plant in der gesamten Ortslage der Ortsgemeinde Kerzenheim eine Glasfaserinfrastruktur aufzubauen. In diesem Zusammenhang werden Glasfaseranschlüsse bis in die einzelnen Gebäude verlegt. Für die Grundstückseigentümer entstehen keine Kosten, wenn ein Nutzungsvertrag mit der „Deutsche Glasfaser“ für mindestens zwei Jahre abgeschlossen wird. Danach kann der Vertrag auch wieder gekündigt werden. Mit einem Glasfaseranschluss bis ins Gebäude entsteht ein wesentlich leistungsfähigeres und zukunftsfähiges Netz.

Der Ausbau wird jedoch nur dann stattfinden, wenn mindestens 30 % bis 40 % der Haushalte einen Nutzungsvertrag mit der „Deutsche Glasfaser“ abschließen. Zur Dokumentation der Ausbauplanung möchte die Deutsche Glasfaser einen Kooperationsvertrag mit der Gemeinde abschließen. Für die Ortsgemeinde entstehen aus diesem Vertrag keine Verpflichtungen, die nicht bereits durch das Telekommunikationsgesetz geregelt sind. Die Gemeinde ist auch nicht daran gehindert einen Kooperationsvertrag mit weiteren Unternehmen aus der Telekommunikationsbranche abzuschließen. Für die Ortsgemeinde entstehen aus dem Vertrag keine Kosten.

Herr Creutz von der „Deutsche Glasfaser“ erläutert den Anwesenden die Planung und beantwortet die gestellten Fragen. Mit der Vermarktung der Nutzungsverträge bzw. der Prüfung, ob sich Nutzer in ausreichendem Umfang finden, soll Anfang nächsten Jahres begonnen werden. Mit dem tatsächlichen Ausbau könnte Ende 2022 bzw. Anfang 2023 begonnen werden.

Als Anlage 1 sind der Entwurf des Kooperationsvertrages sowie der Ausbauplan beigefügt. Auch der Ortsteil Rosenthal wird in die Ausbauplanung aufgenommen. Der Kooperationsvertrag sollte dahingehend ergänzt werden, dass auch der Ortsteil Rosenthal in die Planung aufgenommen wird. Auf Nachfrage von Bauamtsleiter Görg gilt das auch für das neue Baugebiet „Lochweg“.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zum Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutsche Glasfaser einstimmig. Frau Ortsbürgermeisterin Schmitt wird beauftragt den in der Anlage 1 beigefügten Vertrag zu unterzeichnen.

2. Waldwirtschaftsplan im Körperschaftswald für das Haushaltsjahr 2022 a) Beratung und Beschlussfassung b) Festlegung des Brennholzpreises
--

a) Vom Forstamt Kirchheimbolanden wurde der Waldwirtschaftsplan für das Jahr 2022 erstellt. Über diesen Wirtschaftsplan ist vom Gemeinderat der Gemeinde Kerzenheim gemäß § 33 LFG zu beraten und zu beschließen. Laut Vorschlag sind Einnahmen in Höhe von 65.103 € und Ausgaben in Höhe von 83.384 € vorgesehen. Es ist somit mit einem Defizit in Höhe von 18.281 € zu rechnen.

Der Waldwirtschaftsplan 2021 wies im Vergleich hierzu ein Defizit von 35.176 € aus.

Ortsbürgermeisterin Schmitt dankt Förster Kern für die gute Bewirtschaftung des Kerzenheimer Waldes. Er nutze stets alle Fördermöglichkeiten und konnte so trotz der großen Herausforderungen die Ausgaben für die Gemeinde im Rahmen halten.

Förster Kern führt aus, Europa, Bund und Land hätten Mittel zur Verfügung gestellt. So konnte die Behebung von Schäden, die durch die diesjährigen Starkregen entstanden waren und auch Schäden aus den trockenen Sommern in den Vorjahren, angegangen werden.

In diesem Jahr liege der Holzeinschlag lediglich bei 2/3 der vorgesehenen Menge, so habe man zukünftig Spielraum und könne den Wald nachhaltig bewirtschaften. Im Übrigen hätten sich die Holzpreise, die in den letzten Jahren sehr niedrig waren, wieder auf das normale Niveau eingependelt.

b) Aufgrund des Beitritts der Ortsgemeinde zur kommunalen Holzvermarktung Pfalz GmbH mit Sitz in Maikammer, werden alle Holzpreise von dieser ausgehandelt.

Ausnahme bildet die regionale Brennholzversorgung, diese wird preislich durch die Gemeinde als Waldbesitzerin festgesetzt. Der Brennholzpreis für Laubholz beträgt seit einigen Jahren konstant 56 € je Festmeter und für Nadelholz 30 € je Festmeter. Um analog der Marktlage und Nachfrage zu handeln, ist eine jährliche Festsetzung des Brennholzpreises durch den Gemeinderat beabsichtigt. Die Nachfrage nach Buchenbrennholz ist höher als die nach Eiche. Der Anteil der Eichenwälder ist jedoch höher als der der Buchenwälder. Um den Anreiz zum Kauf von Eichenbrennholz zu erhöhen ist die Differenzierung der Brennholzpreise sinnvoll. Eine moderate Erhöhung des Buchenpreises auf 59 € ist zu empfehlen. Die Preise für Eichen (56 €/fm) und Nadelholz (30 €/fm) könnten beibehalten werden.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 2 beiliegenden Forstwirtschaftsplan 2022 einstimmig.

b) Der Brennholzpreis wird durch den Gemeinderat für die Baumart Buche auf 59 € und die Baumart Eiche auf 56 € je Festmeter und für Nadelholz auf 30 € je Festmeter festgelegt.

3. Auftragsvergabe - Umsetzung der grünordnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Lochweg

Die Erschließung des Baugebietes „Lochweg“ in Kerzenheim wurde im Juli 2019 abgeschlossen. Nachdem nun weitestgehend alle Grundstücke bebaut sind, gilt es noch die landespflegerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erfüllen.

Die zu begrünenden Flächen im Bebauungsplan des Neubaugebietes sind in vier unterschiedliche Bereiche untergliedert.

Die Flächen M1 im Norden und Süden des Baugebiets umfassen die Flächen der Entwässerungsmulde. Diese sind mit Wiesensaatgut zu begrünen. Dies ist bereits im Zuge der Bau- maßnahme geschehen. Zusätzlich wird laut Satzung außerhalb der Mulde im nordöstlichen und südwestlichen Bereich eine Begrünung mit mind. 50% Bäumen und / oder Sträuchern gefordert. Entsprechend der Pflanzliste wurden hier 50 Salweiden und 750 Korbweiden (Sträucher) eingeplant.

Die Grünstreifen M3 teilen zum einen das Baugebiet in der Mitte und begrenzen den bebauten Bereich im Westen.

Hier sind laut Satzung mind. 25 % der Fläche mit heimischen Bäumen und Sträuchern zu begrünen. Entsprechend der Pflanzliste sollen hier 25 Hänge-Birken und 70 heimische Sträucher (gelber Hartriegel oder Rosenbüsche) gesetzt werden.

Entlang des westlichen Fußweges zur Kirchgasse befindet sich die zu begrünende Fläche M4. Hier sollen 78 heimische Sträucher bspw. gelbe Hartriegel entlang des Gehweges eingepflanzt werden.

Der Auftrag muss nach Auftragserteilung noch spezifiziert werden. Um eine Vergleichbarkeit für den Wettbewerb zu gewährleisten, wurden die oben genannten Bäume und Sträucher in der angegebenen Art und Anzahl ausgeschrieben. Insgesamt wurden 75 Bäume und 898 Sträucher ausgeschrieben.

Für die Erd- und Pflanzarbeiten wurden 3 Firmen angefragt. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

1) Fa. Ledig, Kaiserslautern	55.597,20 €
2) ...	65.656,76 €
3) ...	69.912,50 €

Alle Angebote umfassen folgende Teilleistungen:

- Mähen, Auflockern und Planieren von ca. 3.000 m²
- Lieferung von Bäumen und Sträuchern der Art und Anzahl wie oben beschrieben (Hochstämme mit 10-12 cm Stammumfang und Sträucher mit einer Höhe von 1,0-1,5 m)
- Einpflanzen der Gewächse inkl. Erdarbeiten, Düngung, Anwässern und Ausbildung eines Gießrandes mit ausgehobenen Material
- Verankerung der Hochstämme mit Pfahldreibock
- Stammschutz / Verdunstungsschutz
- Lieferung und Einbau von Rindenmulch zur Abdeckung der Baum- und Pflanzscheiben

Das Angebot des Mindestbietenden ist auskömmlich und wirtschaftlich kalkuliert. Die Fa. Ledig ist der Verwaltung bereits aus anderen Maßnahmen wie bspw. der Begrünung des Neubaugebietes „Staufer Weg“ in Ramsen bekannt. Daher kann das Angebot der Fa. Ledig aus Kaiserslautern zur Beauftragung empfohlen werden.

Techniker Lill ergänzt, dass die Planung eine maximale Bepflanzung vorsehe. Es sei durchaus möglich, dass weniger Pflanzen notwendig werden und sich dann die Auftragssumme verringere. Bauamtsleiter Görg bittet auf eine Wasserrückhaltung im nördlichen Bereich zu achten.

Ortsbürgermeisterin Schmitt schlägt vor, bei der Auswahl der Pflanzen Ratsmitglied Steinbrecher, den Gemeindearbeiter Mirschberger und die Klimaschutzpaten einzubeziehen.

Beschluss:

Die Gemeinde Kerzenheim beschließt einstimmig, den Auftrag für die Pflanz- und Erdarbeiten im Baugebiet Lochweg an die Fa. Ledig aus Kaiserslautern zu vergeben. Die Auftrags- summe beläuft sich auf 55.597,20 €.

4. Städtebauliches Sanierungskonzept - Einleitung von "Vorbereitenden Untersuchungen" nach § 141 BauGB

Die Gemeinde Kerzenheim hat im Ortskern augenscheinlich erhebliche Missstände i.S. von § 136 BauGB festgestellt. Im Rahmen von weiteren Erkundungen sollen im Ortskern diese offensichtlichen Missstände i.S. des § 136 BauGB näher untersucht und beschrieben werden. Die Einleitung von Untersuchungen nach § 141 BauGB soll deshalb beschlossen werden.

Zur genaueren Bestimmung der festgestellten Missstände ist es erforderlich, dass „**vorbereitende Untersuchungen**“ gem. § 141 BauGB durchgeführt werden. Die Vorbereitenden Untersuchungen (VU) dienen dazu, mittels einer Bestandsaufnahme und Analyse in einem zuvor festgelegten Untersuchungsgebiet (Abgrenzung des Untersuchungsgebiets entsprechend des Lageplans in der Anlage) die vorhandenen städtebaulichen Missstände i.S. des § 136 BauGB zu identifizieren und zu werten. Damit wird eine Beurteilungsgrundlage über die Notwendigkeit der Sanierung gewonnen. Dabei wird z.B. der Sanierungsbedarf der Gebäude bestimmt, die demographische Zusammensetzung der Bevölkerung in den Untersuchungsgebieten ermittelt oder die vorhandenen Nutzungen erfasst. Liegen die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen, der Bürgerbefragung und Trägerbeteiligung vor, auf deren Grundlage die Sanierungsziele entwickelt werden, so kann die Gemeinde das eigentliche Sanierungsgebiet mittels Satzungsbeschluss festlegen.

Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden die städtebauliche Entwicklung des Gebiets und seines Umfelds, die Behebung struktureller und funktionaler Mängel und Missstände sowie die Behebung von baulichen Mängeln bestimmt. Von besonderer Bedeutung in diesem Verfahren sind insbesondere die Bürgerbeteiligung und Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer sowie die Unterstützung von privaten Investitionen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Maßnahme ist mit dem Bauamt der Verbandsgemeinde Eisenberg abgestimmt.

Aufgrund der thematischen Überschneidungen zwischen dem aktuell laufenden Dorferneuerungskonzept und den Inhalten des städtebaulichen Sanierungskonzeptes wird die Bestandsaufnahme simultan ausgeführt.

Die Untersuchungen werden ebenfalls vom Planungsbüro Deubert ausgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kerzenheim beschließt einstimmig, das Untersuchungsgebiet „Ortskern Kerzenheim“ mit einer Größe von ca. 19,07 ha entsprechend des als Anlage 3 beiliegenden Lageplans nach § 141 BauGB festzulegen. Weiterhin beschließt der Rat den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

5. Radverkehrskonzept - Aufgabenübertragung für Radwege außerorts an die VG Eisenberg

Die VG Eisenberg wird sich – vorbehaltlich eines entsprechenden Ratsbeschlusses – dazu bereit erklären, die Umsetzung von Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes an Radwegen außerhalb der Ortslage zu übernehmen incl. der hierfür entstehenden Kosten. Dies soll aus

Gründen der Solidarität erfolgen, damit nicht auf Grund der Lage / Baulast der einzelnen Streckenabschnitte die Gemeinden ungleich belastet werden.
 Insbesondere die Maßnahmen auf der vom Planungsbüro VIA vorgeschlagenen Nord- und Südroute (s. Anlage 4, u.a. Verbindung Kerzenheim-Rosenthal) sollen vorrangig angegangen werden, aber auch die Verbindung in Richtung Rodenbach. Die Maßnahmen werden in Absprache mit der Gemeinde durchgeführt.
 Die Aufgabenübertragung endet mit der tatsächlichen Umsetzung der Maßnahmen. In der Folge notwendige Unterhaltungsmaßnahmen sind somit wieder von der Gemeinde zu veranlassen und entsprechend auch zu finanzieren.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Hebich wird mitgeteilt, dass die Wege je nach Lage unterschiedliche Oberflächen aufweisen werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Kerzenheim beschließt einstimmig, die Aufgabe bzgl. der Durchführung von Maßnahmen an außerorts gelegenen Radwegen zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes gemäß § 68 GemO auf die VG Eisenberg zu übertragen.
 Nach der erstmaligen Umsetzung gemäß Radverkehrskonzept geht die künftige Unterhaltung wieder auf die Gemeinde Kerzenheim über.

6. Spendenangelegenheit

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung für die Kindertagesstätte Kerzenheim in Form einer Sachspende mit einem Wert in Höhe von 1.908,76 € vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts.
 Eine Beziehung zu dem Zuwendungsgeber besteht nicht.
 Ortsbürgermeisterin Schmitt ergänzt, dass es sich bei der Sachspende um eine Industriepülmaschine handele.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Zuwendung für die Kindertagesstätte Kerzenheim vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

7. Darlehensangelegenheit

Im Rahmen der durchgeführten Investitionen für die Gemeinde Kerzenheim war eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 96.000,00 € notwendig.
 Es wurden hierfür fünf Kreditinstitute für die Abgabe eines Angebotes angefragt; drei Banken haben ein Angebot am 09.12.2021 vorgelegt.
 Maßgebend waren: mindestens 2% Tilgung, halbjährliche Fälligkeit (30.06. und 30.12.) und längst mögliche Zinsbindung.

Angebote wurden abgegeben für: 15 Jahre, 20 Jahre und auf Endlaufzeit.

Kreditinstitut	15 Jahre	20 Jahre	Restlaufzeit
ISB Mainz	Keine Abgabe	0,545 %	0,505 %
Nr. 2	0,93 %	Keine Abgabe	Keine Abgabe
Nr. 3	0,90 %	Keine Abgabe	Keine Abgabe

Günstigster Bieter war bei Abschluss der Darlehensaufnahme somit die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) mit Zinsbindung auf Restlaufzeit und einem Zinssatz von 0,505 % für 96.000,00 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Darlehensneuaufnahme in Höhe von 96.000,00 €, bei einem Zinssatz von 0,505 % mit einer Zinsbindung bis 30.06.2051 (Endlaufzeit), bei 3,149 % Tilgung und halbjährlicher Fälligkeit bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) nachträglich einstimmig zu.

8. Verkehrsführung Alte Eisenberger Straße

Im nördlichen Bereich der „Alten Eisenberger Straße“ kommt es aus verkehrstechnischer Sicht vermehrt zu Problemen. Da bei den meisten Grundstücken das Parken auf der eigenen Fläche nicht möglich ist, stehen die Fahrzeuge auf der öffentlichen Straße. Weiterhin handelt es sich um eine verhältnismäßig stark befahrene Gemeindestraße mit einer geringen Breite. Die Straße ist zudem zum Teil nur schwer einsehbar.

Die vorgenannten Gründe führen dazu, dass bei Begegnungsverkehr häufig auf den Gehweg ausgewichen wird. Daraus entsteht eine erhebliche Gefährdung für den Fußgängerverkehr.

Lösungsvorschläge:

Ausweisung von Bereichen in denen nicht geparkt werden kann.

Dies wird aber dazu führen, dass dringend benötigte Parkplätze wegfallen. Weiterhin ist zu befürchten, dass diese „Ausweichbuchten“ nicht genutzt werden und weiterhin auf den Gehweg ausgewichen wird.

Ausweisung einer Einbahnstraße für den nördlichen Bereich der „Alten Eisenberger Straße“ in Fahrtrichtung Süd-Nord sowie für die Straße „Im Brüb'l“.

Durch die Ausweisung einer Einbahnstraße entfällt der Gegenverkehr. Das Ausweichen auf den Gehweg ist nicht mehr notwendig. Weiterhin bleiben die dringend benötigten Parkplätze erhalten. Die Zufahrt für diesen Bereich erfolgt über die Goethestraße. Die Goethestraße kann aufgrund ihrer Ausbaubreite den zusätzlichen Verkehr aufnehmen. Weiterhin führt die Ausweisung der Einbahnstraße nicht zu großen Umwegen. Die überwiegende Anzahl der Verkehrsteilnehmer, die die Alte Eisenberger Straße bisher als Zufahrt nutzt, wird aus dem Bereich „Eisenberg“ kommen. Durch die Umfahrung über die „Goethestraße“ entsteht keine längere Fahrstrecke.

Im Zuge dieser Maßnahme sollte auch die Straße „Im Brüb'l“ als Einbahnstraße ausgewiesen werden, da diese aufgrund ihrer Fahrbahnbereite für den Begegnungsverkehr nicht geeignet ist.

Die vorgeschlagene Verkehrsführung ist im als Anlage 5 beiliegenden Lageplan dargestellt. Der LKW-Verkehr soll wie bisher über die Goethestraße abgeleitet werden.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat bei zwei Enthaltungen:

Die Alte Eisenberger Straße soll ab der Kreuzung „Im Lettengarten“ als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Süd-Nord ausgewiesen werden. Die Zufahrt erfolgt über die Goethestraße. In der Alten Eisenberger Straße soll gegenüber der Einmündung „Lettengarten“ ein Parkverbot angeordnet werden.

Die Verkehrsführung der Straße „Im Brüb'l“ soll wie bisher beibehalten und nicht geändert werden.

Der Gemeinderat behält sich vor, bei Bedarf nachzubessern.

9. Einwohnerfragestunde

a) Geschwindigkeitsbeschränkung Eisenberger Straße

Auf Nachfrage von Herrn Bernd Lautensack antwortet die Vorsitzende, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung nach Vorgabe des LBM angeordnet wurde.

10. Mitteilungen und Anfragen

a) Informationen der Ortsbürgermeisterin

Adventsmarkt

Der Adventsmarkt war gut besucht und insgesamt eine schöne Veranstaltung. Alle Teilnehmer haben sich an die Corona-Regeln gehalten.

TSG Stickerheft

Die TSG verkauft ein Heft mit Stickern der örtlichen Mannschaften. Das Heft kommt vor allem bei Kindern gut an und mit dem Kauf wird der Verein unterstützt.

Neujahrsempfang

Der Neujahrsempfang wird wieder ausfallen.

Beigeordneter Osterheld dankt Ortsbürgermeisterin Schmitt im Namen des Gemeinderats für ihre geleistete Arbeit, die vielen guten Ideen, die sie einbringt, und für den Einsatz mit dem sie die Gemeinde gut durch die Pandemiezeit führt.

Zum Abschluss des öffentlichen Teils lädt die Vorsitzende alle Anwesenden zum Jahresabschlussessen ein.

Schriftführerin:

Gez.:
Silvia Steinbrecher-Benz
Verw.-Fachangestellte

Vorsitzende:

Gez.:
Andrea Schmitt
Ortsbürgermeisterin